

► Steuererklärung

## Regentief „Bernd“ und die Folgen: Stellen Sie ASR Ihre Fragen

| Die von Regentief Bernd hervorgerufene Hochwasserkatastrophe hat vielen Bürgern unsägliches Leid beschert, auch Autohäuser sind betroffen. Ein ASR-Leser fragt z. B.: „In unserem Kfz-Reparaturbetrieb ist es aufgrund der massiven Überschwemmungen zum Untergang mehrerer unfallbeschädigter Fahrzeuge (wirtschaftlicher Totalschaden) gekommen, sodass sich die Frage stellt, wer für den Schaden aufkommen muss“. ASR wird darauf in der September-Ausgabe auf diese Frage eingehen. |

Die Hochwasserkatastrophe hat in betroffenen Betrieben sicher noch andere Fragen aufgeworfen. Schildern Sie die Ihre der ASR-Redaktion ([asr@iww.de](mailto:asr@iww.de)). Wir gehen in der Berichterstattung gerne darauf ein.

**PRAXISTIPP** | In punkto Steuern haben die Finanzverwaltungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz schnell reagiert und am 16.07.2021 steuerliche Entlastungsmaßnahmen bekannt gegeben. Weitgehend gleichlautenden Katastrophenerlasse (FinMin NRW → Abruf-Nr. 223576, FinMin Rheinland-Pfalz → Abruf-Nr. 223577) betreffen u. a.

- die Gewährung von Stundungsmaßnahmen,
- die Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen,
- den Nachweis steuerbegünstigter Zuwendungen,
- den Nachweis des Verlusts von Buchführungsunterlagen sowie
- Vergünstigungen bei Ertrag-, Grund- und Gewerbesteuer.

Für Sie besonders wichtig erscheint der Hinweis zum Verlust von Buchführungsunterlagen. Sind durch das Schadensereignis Buchführungsunterlagen und sonstige Aufzeichnungen vernichtet worden oder verloren gegangen, so sind hieraus steuerlich keine nachteiligen Folgerungen zu ziehen. Betroffene sollten die Vernichtung bzw. den Verlust nur zeitnah dokumentieren und soweit wie möglich nachweisen oder glaubhaft machen.

► NW-Handel

## Keine Werbung ohne Angabe der Verbrauchs- und Emissionsdaten

| Im Anschluss an seine Jaguar-Entscheidung vom 28.05.2020 (Az. I ZR 170/19) hat der BGH nun klargestellt, worauf es bei der Informationspflicht nach der Pkw-EnVKV ankommt und was ohne Relevanz ist. |

Auf eine Abmahnung der Deutsche Umwelthilfe (DUH) hatte ein freier Kfz-Händler im Jahr 2012 eine mit einer Vertragsstrafe bewehrte Unterlassungserklärung abgegeben. Darin hatte er sich verpflichtet, es zu unterlassen, „im Internet für den Verkauf von BMW- und Ferrari-Neufahrzeugen zu werben“, ohne sicherzustellen, dass die nach der Pkw-EnVKV erforderlichen Angaben gemacht werden. Zum Verhängnis wurde ihm im Jahr 2015 ein Facebook-Post mit Fotos von einem Ferrari und folgendem Text: „605 PS (in 3,0 Sekunden auf 100 km/h), die das Leben mit Sicherheit noch spaßiger machen! Der Ferrari 458 Speciale hat bereits einen neuen Besitzer und steht zur Abholung bereit. Ein toller Start in die neue Woche ...“. Die DUH sah darin einen Verstoß gegen die

Redaktion bietet praktische Unterstützung an

Auch ein Facebook-Post kann verhängnisvoll sein